

Ausschreibung

1. und 2. Bundesligaturniere 2019 Jazz- und Modern Dance Formationen

Hiermit werden die Ligaturniere der 1. und 2. Bundesligen JMD 2019 ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 1. September 2018 an den DTV-Bundesbeauftragten Jazz- und Modern Dance, Thorsten Sufke, Am Bergpfuhl 5, 12347 Berlin, E-Mail: suefke@jmd.tanzsport.de, zu richten.

1. Bundesliga

9. März 2019 30. März 2019 11. Mai 2019 1. Juni 2019

2. Bundesliga Süd

23. Februar 2019 16. März 2019 6. April 2019 25. Mai 2019

2. Bundesliga Nord-Ost/West

23. Februar 2019 23. März 2019 4. Mai 2019 18. Mai 2019

informativ: *RM Nord: 19. Mai 2019* *RM Süd: 26. Mai 2019*

Wertungsgericht

5 Wertungsrichter

Turnierleitung

1 Turnierleiter vom DTV, 1 Beisitzer vom DTV, bis zu 2 erfahrene Protokollführer vom eigenen Verein (Lizenzträger), die ein ESV-lizenziertes Turnierabwicklungsprogramm (EDV) bedienen können

Zulassung

ca. 10 Formationen je Bundesliga

Mindestvergütungen

1. Bundesliga

1. Turnierleitung und Wertungsgericht

a) Reisekosten

Bei (tlw.) Anreise mit einem PKW 0,25 € pro Fahrt-Km bis zu einem Höchstbetrag von 210,00 €, bei Anreise mit der Bahn Bahnfahrt 1. Klasse zuzüglich Zuschläge + Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 210,00 € oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 210,00 €.

b) Aufenthaltskosten

Für 1 Nacht Hotelunterkunft (mindestens drei ***-Hotel) mit Frühstück (auch für eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung am Veranstaltungstag, 50,00 € Spesen und freier Eintritt zur Veranstaltung für eine Begleitung

2. Formationen
 - a) Reisekosten: Reisekosten pro Formation 0,30€ pro Entfernungs-km
 - b) Aufenthaltskosten: keine

2. Bundesligen

1. Turnierleitung und Wertungsgericht
 - a) Reisekosten: wie 1. Bundesliga
 - b) Aufenthaltskosten: wie 1. Bundesliga
2. Formationen
 - a) Reisekosten: Keine
 - b) Aufenthaltskosten: Keine

Allgemeine Bestimmungen

1. Ausweichtermine werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.
2. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 9.1.2 müssen dem DTV-Präsidium mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.
3. In der Bewerbung sind anzugeben
 - a) Veranstaltungsort
 - b) Turnierbeginn (17 Uhr)
 - c) Größe und Form der Tanzfläche; Tanzboden ist obligatorisch
 - d) Art der Veranstaltung
 - e) Zuschauerfassungsvermögen des Saales bzw. der Halle
 - f) Umkleidemöglichkeiten
 - g) Eintrittspreisgestaltung
 - h) ggf. bessere Vergütung als in der Ausschreibung gefordert.
4. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm muss dem DTV-Bundesbeauftragten JMD spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Der DTV-Bundesbeauftragte JMD prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.
5. Ohne besondere Aufforderung sind dem DTV bis längstens zwei Wochen vor der Veranstaltung 20 Ehrenkarten der besten Preiskategorie zu reservieren und bei Anforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und auch an in Funktion tätige Präsidial- und Gremiumsmitglieder ausgegeben. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Kartenanzahl wird erstattet.
6. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag von € 1,55 für den Spitzensport im DTV zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen.
7. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
8. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem DTV-Pressesprecher abzustimmen. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein Berichterstatter im Auftrag des Tanzwelt-Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem Berichterstatter sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Den vom DTV angemeldeten Fotografen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.

9. Die Vorgaben im Organisationspapier für Deutsche Meisterschaften und Deutschland Pokale im DTV, im Merkblatt für Turnierausrichter des FAS JMD sowie im Organisationspapier Presse sind verbindlich einzuhalten.
(tanzsport.de>download >Sportbetrieb bzw. Presse)

10. Alle Teilnehmer haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen.

11. Auf allen Druckmedien ist das Logo von Tanzsport Deutschland prägnant zu platzieren.
(tanzsport.de/logo)

12. Bewerbungen für das jeweils vierte und letzte Turnier der 2. Bundesligen werden bevorzugt, wenn die Bereitschaft erklärt wird, am nächsten Tag (Sonntag) die entsprechende Regionalmeisterschaft Formationen JMD Jugend auszurichten (gem. den Bedingungen der separaten Ausschreibung).

Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV:

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

1. VIP-Karten:

Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

2. Weitere Leistungen:

Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Steuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

3. Titelsponsoring:

Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

4. Namentliche Erwähnung von Sponsoren:

Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.



Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richten sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem Verband durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von 155,00 € zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Michael Eichert
Bundesportwart